

Checkliste „Stellungnahme an das AMA“

- Verlangen Sie Akteneinsicht.
- Prüfen Sie, ob
 - die Messvoraussetzungen gemäss den
 - Betriebsreglementen erfüllt wurden
 - Gesetzesgrundlagen bestehen
 - die wiederkehrenden Geräteeichungen vorgenommen wurden
 - bei Mobilmessungen
 - die Kontrollfahrten vor und nach der Geschwindigkeitskontrolle stattfanden und alle Messungen richtig protokolliert wurden (Polizeikontrollfahrten, Lenkerfahrt usw.)
 - die konkreten Strassen-, Witterungs- und Verkehrsverhältnisse die Messung erlaubten.
 - bei Nachfahrmessungen die Nachfahrdauer genügend war.
- Die Stellungnahme
 - kann formfrei erfolgen
 - schriftlich (zB Brief) oder
 - zu Protokoll des AMA
 - sollte keine nachgewiesenen Tatsachen bestreiten.
- Ziehen Sie einen Anwalt bei, falls
 - Sie auf den Führerausweis angewiesen sind
 - ein Entzug droht
 - Sie bei der Akteneinsicht Unregelmässigkeiten bei der
 - Geschwindigkeitsmessung
 - Tatbestandsaufnahme am Unfall- oder Deliktplatz feststellen.
- Melden Sie bei Bestehens von Verkehrsrechtsschutz den Vorfall Ihrem Rechtsschutzversicherer an und informieren Sie Ihren Anwalt über das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung.